



Antrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Daniel Halemba, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

LKW-Führerschein für die Mitglieder der Blaulichtfamilie vereinfachen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Reformierung des Führerscheinrechts einzusetzen: Eine Führerscheinklasse C mit entsprechender nationaler Schlüsselnummer, die mit vermindertem Prüfungsumfang einen erleichterten Einstieg ermöglicht, soll für die „Blaulichtfamilie“ und die Freiwilligen Feuerwehren geschaffen werden.

Begründung:

Neben generellen Nachwuchsproblemen haben die Freiwillige Feuerwehr, das Technische Hilfswerk sowie gelegentlich Rettungsdienste und Blutspendedienste mit schwereren Fahrzeugen das Problem, geeignete Fahrer zu finden.

Grund dafür ist unter anderem die ausgesetzte Wehrpflicht und damit verbunden der Wegfall des Bundeswehrführerscheins, der früher über den Staat finanziert wurde.

Einige wesentliche Inhalte der LKW-Fahrprüfung, sowohl in Theorie als auch in Praxis, sind für den reinen Einsatz im Ehrenamt, z. B. bei der Feuerwehr, nicht erforderlich. Weder müssen hier fundierte Kenntnisse über Ladungssicherung – denn diese werden für die speziellen Einsatzzwecke immer separat vermittelt – noch für die Lenk- und Ruhezeiten oder saisonal bedingte Fahrverbote von den jeweiligen Prüflingen im späteren Leben angewendet werden.

Zudem handelt es sich bei den späteren Einsätzen, z. B. bei der Feuerwehr, immer um gleiche Fahrzeuge bzw. um einen sehr geringen Pool an verfügbaren Fahrzeugen, die von den Fahrern bewegt werden müssen. Deswegen sind in der Praxis deutlich weniger Fahrstunden notwendig – zumal später auf den Fahrzeugen eine separate, intensive Einarbeitung und Schulung erfolgt, was bei Speditionskraftfahrern nicht immer der Fall ist.

In der Theorieprüfung ist eine deutliche Straffung der Themengebiete ebenfalls möglich und angebracht. Für eine private Nutzung des LKW-Führerscheins könnten Absolventen dann eine Zusatzprüfung absolvieren.

Mit unserem Antrag soll es für junge Menschen wieder attraktiver werden, sich ehrenamtlich einzubringen. Gleichzeitig nimmt es den Freiwilligen Feuerwehren die Sorge um geeignetes Fahrpersonal und vereinfacht die Finanzierung des Führerscheins für die Fahrschüler deutlich. Alle Fahrer, die bereits die Führerscheinklasse B besitzen, kennen bereits die Verkehrsregeln und Schilder und können sich im Normalfall sicher im Verkehr bewegen. Es muss in Anlehnung an die alte Führerscheinklasse 2 de facto nur das Bedienen der Maschine LKW und das Verständnis für die Größe des Fahrzeuges geschult werden.